

Gemeinde Deizisau

Landkreis Esslingen



Änderungssatzung über den Weihnachtsmarkt (Weihnachtsmarktsatzung)

Aufgrund von §§ 4 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581, berichtigt Seite 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 71), hat der Gemeinderat der Gemeinde Deizisau am 19.05.2026 folgende Änderungssatzung zur Satzung über den Weihnachtsmarkt (Weihnachtsmarktsatzung) erlassen:

§ 1

Die Satzung über den Weihnachtsmarkt der Gemeinde Deizisau vom 08.04.2025 wird wie folgt geändert:

I. § 8 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

(7) Zusätzliche Standfläche muss im Vorfeld unter Angabe der benötigten Frontmeter beantragt werden.

II. § 11 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Für den von der Gemeinde Deizisau zur Verfügung gestellten Strom sind abhängig von der Leistung der angemeldeten Elektrogeräte Stromgebühren sowie eine Anschlusspauschale entsprechend der geltenden Gebührensatzung der Gemeinde Deizisau für den Weihnachtsmarkt fällig.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.06.2026 in Kraft.

Hinweis nach § 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Deizisau, den 20. Mai 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Matrohs', with a stylized, flowing script.

Thomas Matrohs
Bürgermeister